

Münchner Straße 33, 82256 Fürstenfeldbruck

Telefon (0 81 41) 519-515 Telefax (0 81 41) 519-522 E-Mail info@awb-ffb.de

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE)

Auszufüllen bei Anlieferung von Bauschutt an der Bauschuttdeponie Jesenwang

	terials
rt des Materials	
	Abfallbezeichnung
	Abfallschlüssel (gemäß AVV)
lerkunft des Materials	Baustelle
	PLZ Ort
	Straße/Hausnummer oder Flurnummer
Bisherige Gebäude-/ Anlagennutzung	Wohnbebauung Gewerbe / Industrie Landwirtschaft
sei gewerblicher oder ndustrieller Nutzung	Name des Betriebes
	Art des Betriebes
Jntersuchungen	keine ja, Voruntersuchungen des Abbruchprojektes ja, belastete Bereiche bzw. Materialien wurden aussortiert ja, Untersuchung durch Labor
Abbruchmenge insgesamt	to bzw. m ³
Zeitraum des Abbruchs	Beginn Dauer bis
Abfallerzeuger (Bauherr)	
,	
	Name
	Straße/Hausnummer PLZ Ort
0	······································
Ausführende Firma (Abbr	uchunternenmen)
	Firma
	FILLIA

PLZ

Ort

Straße/Hausnummer

Verantwortliche Erklärung des Abfallerzeugers (VE) Verantwortliche Erklärung Ich versichere, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien geliefert werden, des Abfallerzeugers die den gemachten Angaben entsprechen. Es handelt sich um: unbedenkliche Bau- u. Abbruchabfälle Bau- und Abbruchabfälle, die gem. Analytik die Gütemerkmale RW1/RW2 bzw. die Zuordnungswerte nach DepV für eine DK 0 einhalten Ort, Datum Unterschrift des Abfallerzeugers Annahmeerklärung des AWB (AE) Annahmeerklärung des Nach Prüfung der o. g. Angaben und der Eingangskontrolle ist von einem Abfallwirtschaftsbetriebes des für die Verwertung in technischen Bauwerken geeigneten Ausgangsmaterial für die Landkreises Fürstenfeldbruck (AWB) Herstellung von Recycling-Baustoffen auszugehen, welches die wasserwirtschaftlichen Gütemerkmale RW1/RW2 einhält. für den Einbau in die Deponie geeigneten Materials auszugehen, welches die Zuordnungswerte für eine DK 0 einhält. Ort, Datum Unterschrift AWB **Hinweise** Hinweise zur Bearbeitung der 1. Für jede Stoffgruppe ist ein eigenes Formular zu verwenden, was bedeutet, dass pro Verantwortlichen Erklärung (VE) Formular nur eine AVV-Schlüsselnummer eingetragen werden darf. 2. Abfallerzeuger im Sinne dieses Nachweises ist der Bauherr und/oder der Abbruchunternehmer. Den Stoffgruppen müssen Schlüsselnummern gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) zugeordnet werden (siehe Anhang). Anhang (Auszug AVV) Abfallschlüssel Abfallbezeichnung Beispiele 17 01 01 Beton Reiner Betonabbruch 17 01 02 Reiner Ziegel / Dachziegel Ziegel 17 01 03 Fliesen und Keramik 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen Reiner Bauschutt und Keramik 17 03 02 Bitumengemische Asphalt, teerfrei * 17 05 04 Boden und Steine Aushub, Naturstein, Sand,

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle

Bauschutt vermischt mit nicht mineralischen Baustellenabfällen

17 09 04

^{*}Annahme nur aus privaten Herkunftsbereichen